



Bundesstaat Baden  
in der Funktion des persistent objector

Auswärtige Angelegenheiten

## Öffentliche Bekanntmachung zu den Gründen, warum eine Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich anzunehmen ist

Angefügte Veröffentlichung des Staates Freistaat Preußen zur Annahme der Staatsangehörigkeit gem. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) 1913 zeigt in Kurzform die wichtigsten historischen Meilensteine und die völkerrechtlichen Grundlagen und Auswirkungen in diesem Zusammenhang auf.

Der Staat Bundesstaat Baden steht im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, im Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 28. Februar 2016 und unterliegt durch den Staatsvertrag mit dem Staat Freistaat Preußen vom 03. September 2016 **nicht** der besatzungsrechtlichen Ordnung der Weimarer Republik. Hierdurch steht der Bundesstaat Baden nachweislich im Völkervertragsrecht und übernimmt für die Zeit der Reorganisation/Restitution zusammen mit allen beurkundeten Staatsangehörigen die Funktion des *persistent objector* und fordert für das indigene Volk der Badener die Bodenrechte lt. Völkervertragsrecht ein.

Auf Seite 2 wird in Kurzform – ergänzend zu den veröffentlichten Amtsblättern des Staatenbundes Deutsches Reich [www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info) – für die indigenen deutschen Völker, die ihre Abstammung nachweisen können, der Weg in die Staatlichkeit aufgezeigt.

Anlage:

Veröffentlichung des Staates Freistaat Preußen zur Annahme der Staatsangehörigkeit vom September 2017 (<http://staatenbund-deutschesreich.info/n/427/59/warum-staatsangehoerigkeit>)

Gegeben zu Karlsruhe am 15. September 2017

Zeichen: ZV AA 014/17



Karl Andreas o.d.F. Wille

## Warum ich Staatsangehörige/r in einem Bundesstaat bin?

### 2. Deutsches Reich

z.B. Preußen, Bayern, Baden...

Staatsangehörige gem. RuStAG vom 22. Juli 1913

Völkerrechtsverträge

z.B. Haager Landkriegsordnung (HLKO)

Genfer Menschenrechtskonventionen

1. Weltkrieg 1914 - 1918  
Versailler Diktat - Friedensvertrag

1920 - 1932 Dualität

Weimarer Republik

Freistaat Preußen →

1932 Preußenschlag  
gewaltsame Okkupation  
und Freistaat Preußen  
handlungsunfähig gestellt

### 3. Reich

- Auflösung der Bundesstaaten
- Entzug der Staatsangehörigkeit
- gem. StAG 1934 staatenlos "deutsch"
- Kündigung der Völkerrechtsverträge  
(z.B. HLKO, Genfer Konventionen...)

2. Weltkrieg 1939 - 1945

bis heute keinen Friedensvertrag

Alliierte Besatzungsmächte besetzen Deutschland und verwalten das Vereinigte Wirtschaftsgebiet gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 133

Die DDR-Bevölkerung hat in der Zeit 1945-1990 alle Reparationsleistungen des 2. Weltkrieges an die Besatzungsmacht Sowjetunion erfüllt

- 1949 -BRD=Rechtsnachfolger des 3. Reichs
- 12. September 1990  
2 plus 4 Vertrag
- 27./28. September 1990  
Abkommen BRD mit Westalliierten  
Besatzungsrecht bleibt in Kraft  
damit 2 plus 4 Vertrag nichtig!

Am 03. Oktober 2010 erfolgte die Bezahlung der letzten Zinsrate für die Reparationsleistungen  
- damit ist alle "Kriegsschuld" des 1. Weltkrieges getilgt.

Seit 19. Oktober 2012

Freistaat Preußen in Reorganisation

Seit 03. Oktober 2015

Präsidium 2. Deutsches Reich  
wieder handlungsfähig

Seit 2016 weitere Glied-/ Bundesstaaten  
in Reorganisation

Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg

**Alle Staatsangehörigen in den Bundesstaaten des 2. Deutschen Reichs haben die Bodenrechte und stehen in den Genfer Menschenrechtskonventionen**

- BRD = Rechtsnachfolger 3. Reich
  - offene Reparationen 2. Weltkrieg
  - weiterhin Besatzungsrecht
  - "Deutsch" muß alle Besatzungskosten tragen
  - Immer noch Kriegszustand mit allen UN-Mitgliedsstaaten (UN-Feindstaatenklausel)
  - weiterhin staatenlos "Deutsch" gemäß StAG 1934
  - keine Bodenrechte
  - keine Menschenrechte
- darin ändert auch eine verfassungsgebende Versammlung gem. Art. 146 GG innerhalb der BRD Nichts !**

## Der Weg in die Staatlichkeit

Nur die Staatsangehörigen in den Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich haben die Rechte und sind die Erben des Grund und Bodens und stehen unter dem Schutz des umfangreichen humanitären Völkerrechtes

### 1. Eigener Nachweis für lebend

beglaubigte Kopie aus dem Geburtenbuch ( das Mädchen, der Knabe wurde geboren),  
*Woher nehmen? -Standesamt der Geburt (Geburtsurkunde reicht nicht!!)*  
Eigene Feststellung, ob eheliches Kind oder nicht, und Einstieg in Prüfung bei Schritt 2

### 2. Nachweis der Abstammung gem. Reichs-und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913

als eheliches Kind : Geburtsnachweis des **Vaters** (Vorfahre)

als uneheliches Kind : Geburtsnachweis der **Mutter** (Vorfahre)

Vorfahre ist eheliches Kind: Geburtsnachweis wieder dessen Vaters, sonst dessen Mutter (Der Geburtennachweis des Vorfahren ist solange rück zu verfolgen, bis der Vorfahre gefunden ist, der **vor dem 01.01.1914** geboren wurde)

*Woher nehmen? - Sammelakte im Standesamt, Kirchenbücher, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden*

### 3. Eigene Staatszugehörigkeit zu den Glied-/Bundesstaaten prüfen

Anspruch auf eine Staatszugehörigkeit leitet sich aus eigenem aktuellem Wohnort oder aus dem Geburtsort des ermittelten Vorfahren nach RuStAG (Schritt 2) ab.

- Einreichen der Unterlagen zur Vorprüfung bei einem sich in Reorganisation befindenden zuständigen Glied-/Bundesstaat. Bestätigung von dort auf Anrecht der Staatsangehörigkeit abwarten!

### 4. Kündigung der invisiblen Verträge mit der BRD

- Personenstandserklärung (PSE) ausfüllen und unterschreiben (Vorlage siehe Weltnetz)
- PSE, Personalausweis, Reisepass beim Einwohnermeldeamt der Stadt/Gemeinde abgeben und bestätigen lassen
- BRD-/EU-Führerschein bei Führerscheinstelle zurückgeben (alte DDR- bzw. BRD-Führerscheine vor 1990 behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht abgegeben werden!)

**Achtung/Vorsicht!** Niemals Fahrerlaubnis zurückgeben bzw. auf Fahrerlaubnis verzichten!  
(Versuchte Täuschung durch BRD bei Rückgabe des Führerscheins)

### 5. Nachweise der Rückgabe (Schritt 4) zur weiteren Bearbeitung dem zuständigen Glied-/Bundesstaat (Schritt 3) nachreichen

### 6. Erstellung der beantragten Dokumente

- Staatsangehörigkeitsausweis
- Heimatschein
- Führerschein
- KFZ-Zulassung

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter:

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)